

# Neusser Jägerkorps von 1823

## Ordnung über Jubiläen, runde Zuggeburtsstage und runde Teilnahmejahre

- (1) Grundsätzliches
  - a. Es gibt Jubiläen und runde Geburtstage.
  - b. Es gibt Einzel- und Zugjubiläen.
  - c. Die Züge bestimmen bis zur 1. Chargiertenversammlung im Jahr, ob sie einen runden Geburtstag zu begehen.
  - d. Das Neusser Jägerkorps würdigt unabhängig vom Neusser Bürger-Schützen-Verein seine Jubilare und runde Zuggeburtsstage, letztere nur wenn sie von den Zügen begangen werden.
  - e. Musikvereine und Tambourkorps sowie deren Musiker, die im Neusser Jägerkorps aufmarschieren, erhalten besondere Ehrungen.
  - f. Die Regelung wird auf der Chargiertenversammlung am 14. März 2010 in Kraft gesetzt und wird auf der 1. Chargiertenversammlung 2011 einer Prüfung unterzogen.
  - g. Die Ordnung wird im Internet unter [www.neusser-jaegerkorps.de](http://www.neusser-jaegerkorps.de) veröffentlicht.
  
- (2) Jubiläen der Züge
  - a. Die Berechnung erfolgt auf der Basis des Gründungsjahres
  - b. Jubiläen sind:
    - i. 25 Jahre
    - ii. 50 Jahre
    - iii. 75 Jahre
    - iv. 100 Jahre
    - v. 125 Jahre
    - vi. usw.
  - c. Das Neusser Jägerkorps zeichnet Jubiläumszüge aus durch
    - i. Urkunde
    - ii. Teller
    - iii. Ehrenzugnummer zu den Umzügen
    - iv. Berichterstattung in „Aktuell“ (auf Wunsch und wenn Material zur Verfügung gestellt wird)
    - v. Weiterleitung von Berichten und Bildern – falls gewünscht und zur Verfügung gestellt – an die Redaktion des Festprogramms des Neusser Bürger-Schützen-Festes und der NGZ
    - vi. Einladungen zu einem Schützenbiwak (auf Wunsch und nach Möglichkeit)
  
- (3) Runde Geburtstage der Züge
  - a. Die Berechnung erfolgt auf der Basis des Gründungsjahres
  - b. Runde Geburtstage sind:
    - i. 40 Jahre
    - ii. 60 Jahre
    - iii. 70 Jahre
    - iv. 80 Jahre
    - v. 90 Jahre
    - vi. 110 Jahre

- vii. usw.
  - c. Das Neusser Jägerkorps würdigt die Züge mit besonderen Geburtstagen durch
    - i. Urkunde
    - ii. Berichterstattung in ‚Aktuell‘ (auf Wunsch und wenn Material zur Verfügung gestellt wird)
    - iii. Weiterleitung von Berichten und Bildern – falls gewünscht und zur Verfügung gestellt – an die Redaktion des Festprogramms des Neusser Bürger-Schützen-Festes und der NGZ
- (4) Jubiläen von Jägern
- a. Die Berechnung erfolgt nach den Mitgliedsjahren im Neusser Jägerkorps.
    - i. Es zählen
      - 1. Aktive Teilnahme am Neusser Bürger-Schützen-Fest (auf der Basis der Zugmeldungen)
      - 2. Jahre als passives Mitglied im Neusser Jägerkorps
      - 3. Jahre der Ehrenmitgliedschaft
      - 4. Falknerjahre (ab 12 Jahre)
      - 5. Mitgliedschaft im Bundes-Tambourkorps ‚Novesia‘ (ab 12 Jahre)
    - ii. Es zählen nicht:
      - 1. Edelknabenjahre
      - 2. Jahre in anderen Neusser Korps
      - 3. Schützenfeste in den Stadtteilen
      - 4. Schützenfeste außerhalb der Stadt
  - b. Einzeljubiläen sind (in Klammern Würdigung durch das Korps)
    - i. 25 Jahre (silberne Ehrennadel – Urkunde – Aktuell)
    - ii. 40 Jahre (goldene Ehrennadel – Urkunde – Aktuell)
    - iii. 50 Jahre (Ehrengabe – Urkunde – Aktuell)
    - iv. 60 Jahre (Ehrengabe – Urkunde – Aktuell)
    - v. usw.
- (5) Jubiläen und runde Teilnahmejahre von Musikvereinen und Tambourkorps sowie deren Musiker, die im Neusser Jägerkorps aufmarschieren
- a. die Klangkörper sind gebeten, die Jubiläen und runden Teilnahmejahre dem Neusser Jägerkorps bis Ende Juni eines Jahres zu kommunizieren.
  - b. Jubiläen und runde Teilnahmejahre der Klangkörper
    - i. gezählt werden die Jahre, an denen die Klangkörper in den Reihen des Neusser Jägerkorps zur Parade aufgespielt haben.
    - ii. Jubiläen sind 25 – 50 – 75 – 100 Jahre etc.
    - iii. runde Teilnahmejahre sind 40 – 60 – 70 – 80 – 90 Jahre etc.
    - iv. Das Neusser Jägerkorps würdigt die Klangkörper mit Jubiläen und runden Teilnahmejahren.
  - c. Jubiläen von Musikern
    - i. gezählt werden die Jahre, an denen die Musiker für das Neusser Jägerkorps zur Parade aufgespielt haben (ab 12 Jahren)
    - ii. Einzeljubiläen sind (in Klammern Würdigung durch das Korps)
      - 1. 25 Jahre (Musikerehrennadel in Silber – Urkunde)

2. 40 Jahre (Musikerehrennadel in Gold – Urkunde)
3. 50 Jahre (Ehrenzeichen – Urkunde)
4. 60 Jahre (Teller – Urkunde)